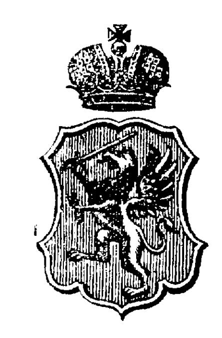
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 20. **Понедѣльникъ 16 Февраля.** **Montag 16 Februar.** **1881.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, увѣдомляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ 2. Оренбургскаго линейнаго баталіона Александромъ Шибаевымъ указа объ отставкѣ за № 2584, выданнаго изъ ввѣреннаго ему Управленія 11. Марта 1880 г., проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ его Шибаеву выданъ дубликатъ.
№ 928.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Рижскій губернскій казначей, надворный совѣтникъ Эмиль Сикардъ, указомъ Правительствующаго Сената отъ 9. Января с. г. за № 2 произведенъ въ коллежскіе совѣтники со старшинствомъ съ 1. Іюня 1879 года. № 166.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимися 7., 8. и 9. Января сего года, телеграфисты 2. разряда, коллежскій секретарь Люббе I и неимѣющій чина Мецгеръ и телеграфистъ 3. разряда Блосфельдтъ переведены по предписаніямъ Телеграфнаго Департамента отъ 19. и 29. Декабря 1880 года за № 14716 и 14938, первые два въ штатъ Благовѣщенскаго, а послѣдній въ штатъ Омскаго телеграфныхъ округовъ.
№ 948.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія и руководства нижеслѣдующее циркулярное предписаніе г-на Министра Внутреннихъ Дѣлъ отъ 6. Января 1881 года за № 1.

По утвержденному на основаніи ст. 2 лит. А Высочайше одобренныхъ 27. Іюня 1874 г. правилъ (ст. 1525 I ч. II т. Св. Зак., изд. 1876 г.) Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ 7. Апрѣля 1875 года распредѣленію предметовъ вѣдомства С.-Петербургской полиціи между канцеляріею градоначальника и участковыми приставами, на сихъ послѣднихъ возложено исполненіе сообщеній и требованіе всѣхъ присутственныхъ мѣстъ въ отношеніи проживающихъ въ столицѣ частныхъ лицъ по всѣмъ родамъ дѣлъ.

Согласно же статьѣ 1514 того же тома всѣ высшія и низшія правительственныя мѣста и власти обязаны обращаться съ сего рода требованіями своими прямо къ участковымъ приставамъ (ст. 1502 п. 2).

Между тѣмъ С.-Петербургскій градоначальникъ объясняетъ, что различныя установленія всѣхъ вѣдомствъ, въ прямое нарушеніе означеннаго порядка, съ требованіями своими обращаются не къ участковымъ приставамъ, а въ Управленіе градоначальства и что таковое обращеніе, значительно усложняя переписку, крайне затрудняетъ дѣлопроизводство въ помянутомъ Управленіи и препятствуетъ быстрому исполненію лежащихъ на немъ обязанностей.

Вслѣдствіе сего имѣю честь покорнѣйше просить Ваше Превосходительство сдѣлать зависящее распоряженіе, чтобы мѣстныя учрежденія по дѣламъ лицъ, живущихъ въ С.-Петербургѣ, сообразно ст. 1553 I ч. II т. особ. учр. С.-Петербург. гор. пол. изд. 1876 г., приводили въ извѣстность, въ какихъ частяхъ и участкахъ, на какихъ улицахъ и въ какихъ домахъ тѣ лица живутъ и обращались не въ канцелярію градоначальника, а непосредственно къ подлежащимъ участковымъ приставамъ.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird die nachstehende Circulairvorschrift des Ministers des Innern an den Herrn Gouverneur vom 6. Januar 1881 Nr. 1, desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

Nach der auf Grundlage des Art. 2 Litt. A der am 27. Juni 1874 Allerhöchst approbirten Regeln (Art. 1525 Thl. I Bd. II des Cod. der Reichsgesetze (Ausg. v. Jahre 1876) vom Minister des Innern am 7. April 1875 bestätigten Vertheilung der Geschäfte des Ressorts der St. Petersburger Polizei zwischen der Kanzlei des Stadtbefehlshabers und den Bezirkspristaven, ist diesen Letzteren die Erfüllung der Mittheilungen und Requisitionen aller Behörden bezüglich der in der Residenz lebenden Privatpersonen in Sachen aller Art übertragen worden.

Gemäß Art. 1514 desselben Bandes sind aber alle höheren und niederen Regierungs- und Gerichtsbehörden und Autoritäten verpflichtet, sich mit ihren derartigen Requisitionen direct an die Bezirkspristave zu wenden (Art. 1502 Pkt. 2).

Der St. Petersburger Stadtbefehlshaber erklärt jedoch, daß verschiedene Institutionen aller Ressorts sich in stricter Verletzung der gedachten Ordnung mit ihren Requisitionen nicht an die Bezirkspristave, sondern an die Verwaltung der Stadtbefehlshaberschaft wenden und daß diese Relationen, indem sie die Correspondenz bedeutend compliciren, die Geschäftsführung in der genannten Verwaltung äußerst erschweren und die schleunige Erfüllung der ihr übertragenen Verpflichtungen verhindern.

In Folge dessen beehre ich mich Ew. Excellenz ergebenst zu ersuchen, die erforderliche Anordnung zu treffen, daß die örtlichen Institutionen in Sachen von Personen, die in St. Petersburg leben, gemäß Art. 1553 Thl. I Bd. II, besond. Organisation der St. Petersburger Stadtpolizei, Ausgab. v. J. 1876, in Erfahrung bringen, in welchen Stadttheilen und Bezirken, Straßen und Häusern die betreffenden Personen wohnen, und sich nicht an die Kanzlei des Stadtbefehlshabers, sondern unmittelbar an die betreffenden Bezirkspristawe wenden. Nr. 591.

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ рядоваго 154. Дербентскаго пѣхотнаго полка Іогана Улка и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Орднунгсгерихтъ.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Dörptschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Gemeinen des 154. Derbentschen Infanterie-Regiments Johann Ulk Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das Dorpatsche Ordnungsgericht auszusenden.
Nr. 502.

Gemäß § 89 der Beilage B zu § 4 der Livländischen Bauer-Rentenbank von 1860 wird von der Ober-Verwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1880 weder Rentenbriefe neu emittirt noch ausgeloost worden sind, und daß daher am Schlusse des Jahres 1880 ebenso wie zum 1. Januar ej a., Rentenbriefe für S.-Rbl. 309,600 sich in Curs befanden und daß ferner bei der Bauer-Rentenbank zur Zeit noch Verhandlungen wegen Emittirung von S.-Rbl. 14800 in Rentenbriefen an 13 Grundstücke im Gange sind. Nr. 10. 2

Riga, am 31. Januar 1881.

Am 31. Januar c. wurde im Pinkenhofschen Walde die Leiche eines unbekannten Mannes aus dem Arbeiterstande gefunden. Defunctus ist circa 50 Jahre alt, mittlerer Statur, hat dunkelgraues Haar und graue Augen. Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts werden daher alle Diejenigen, welche über die Hingehörigkeit des Unbekannten Auskünfte zu geben im Stande sein sollten, aufgefordert, sich sobald als möglich zu melden.

Riga, Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 10. Februar 1881. Nr. 548. 2

Da der zum Zunftoklad der Stadt Werro verzeichnete Gustav Eduard Constantin Blomerius die Anzeige gemacht hat, daß ihm der vom Werroschen Magistrate, d. d. 22. December 1880 sub Nr. 394 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen so werden sämmtliche Stadt u. Landpolizeibehörden hierdurch ersucht, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle dem Werroschen Magistrate einzusenden mit den etwa fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 26. 2

Werro-Steuerverwaltung, den 29. Januar 1881.

Von Einem Kaiserlichen 7. Dorpatschen Kirchspielsgericht wird in Forderungssachen des Herrn H. v. Samson-Urbs wider den preußischen Unterthan Heinrich Wulf, welcher ungeachtet der Beschlagnahme seines Passes ohne Angabe seines Domicils sich entfernt hat, derselbe Wulf hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten a dato, d. i. spätestens am 7. Mai 1881, bei diesem Kirchspielsgericht zur Verhandlung der qu. Sache sich zu melden, widrigenfalls derselbe mit seinen etwaigen Anträgen und Erklärungen nicht weiter gehört, sondern ohne Weiteres in der erwähnten Sache erkannt werden wird.

Gleichzeitig werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien ersucht, dem Heinrich Wulf im Betreffungsfalle solches eröffnen zu wollen.

Kawershof, im 7. Dorpatschen Kirchspielsgericht, am 7. Februar 1881. Nr. 177. 3

Kad tee pee Leel-Jumprawmuischas pagasta peederigi Paul Steinit un Andrei Pohreet krohna- un pagasta-nodohschanas parahdâ palikdami bes pasehm apkahrt blandahs, teek zaur scho wisas pilsehtu-, pagastu- un muischu-polizejas padewigi

luhgtas, kur ween tohs atrastu, kà arestantus fchai pagasta waldei peefuhtiht.

Leel-Jumprawmuifchas pagast-waldê, 3. Februar 1881. Nr. 51. 3

Kad tas pee fchihs walstes peederigs Artur Ranting (Rattik) jaw wairak gadus fawas krohna un walstes makfafchanas lihdstnajis naw un fchai pagasta waldibai tapafcha dsihwes weeta nesinama, tad tohp wifas zeen. pilsehtu-, muifchu- un pagasta polizejas laipni luhgtas, kur tas Artur Ranting (Ratik) atronams buhtu, to pafchu fchai pagasta waldibai arestantu kahrtâ peefuhtiht likt.

Mujahn pagasta waldibâ, 2. Februar 1881. Nr. 35. 2

Wifas polizeju waldibas tohp zaur fcho no Ehrgku draudsê buhdamas Ogeresmuifchas pagasta waldibas luhgtas, tohs pee fcha pagasta peederigus zilwekus, kuri newar kwihtu atrahdiht, ka fawas peenahzigas makfafchanas par 1880/81 g. aismakfajufchi, jeb leezibas fihmu, kà teem ir pakauts zitôs pagastôs jeb pilsehtâs, usturetees, tuhlin if faweem polizejas aprinkeem israidiht, lai tee buhtu peespeesti fawas peenahkumus ifpildiht.

Ogeresmuifchas pag.-wald., 29. Dezember 1880. Nr. 212. 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 23. Januar 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 1. Quart. des Moskauer Stadttheils an der Neustraße sub Pol.-Nr. 283A (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol-Nr. 296) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Nachlaß der weil. Margarethe Iwanow;

2) das dem hiesigen Hausbesitzer Alexander Opß gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Scheunenstraße sub Pol.-Nr. 349B belegene Wohngebäude sammt Appertinentien — dem Peter Behrsing;

3) das zum Nachlasse des weiland Lehrers Johann Rathminder gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 279a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Louise Rathminder, geb. Jacobsohn;

4) das dem Rigaer Hypotheken-Verein gehörig gewesene, im 2. Quart. der 2. Moskauer Abtheilung an der Jaroslawschen Straße sub Pol.-Nr. 383 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Drechslermeister Robert Thalberg;

5) das im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof an der kl. Lagerstraße sub Pol.-Nr. 4M belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Wilhelmine Berklawa Abrahamsohn, geb. Franzen;

6) das von dem beurlaubten Soldaten Andrei Krüger neuerbaute, im 2. Quart. des 2. Moskauer Stadttheils an der Lubahnschen Straße sub Pol.-Nr. 334 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Andrei Krüger;

7) das der Anna Segling, geb. Purritz, gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils jenseits der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 72 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Carl Mißbach;

8) das dem Ministerial Alexander Kallert gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 518 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 59) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unterofficier Mowscha Balkin und dessen Ehefrau Basse Balkin;

9) das dem Klempnergesellen Eduard Heinrich Priem gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 167 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Goldschmied Rudolph Krebs;

10) das dem weil. Eduard Fischer gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 335 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Caroline Elisabeth Busse, verwittw. Fischer, geb. Johannson, und deren Kindern Barbara Mathilde und Amalie Elisabeth Geschwistern Fischer;

11) das der Caroline Elisabeth Busse, verw. Fischer, geb. Johannson, und deren Kindern Barbara Mathilde u. Amalie Elisabeth Geschwistern Fischer gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 335 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Caroline Elisabeth Busse, verwittw. Fischer, geb. Johannson;

12) das der Caroline Elisabeth Busse, verw. Fischer, geb. Johannson, gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 335 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischler Gustav Schirmer;

13) das dem Tischler Gustav Schirmer gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 335 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Johanna Dorothea Rein, geb. Fuhrmann;

14) das dem Zimmermann J. Lukjanow gehörig gewesene, im 3. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils an der Mühlenstraße sub Pol.-Nris. 59a/518a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneider Jankel Klupt;

15) das der Rosalie Constanze Küster, geb. Kruskop, gehörig gewesene, im 2. Quart des 2. Stadttheils an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 165 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Mützenmacher Moses Nissen Wulffsohn;

16) das der Kaufmannswittwe Anna Mathilde Neuland, geb. Ramlau, gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Karlsstraße sub Pol.-Nris. 250, 251, 252, 332 und 333 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Stadt Riga;

17) das dem Johann Leep gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 85F belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Schiffscapitain Carl Ulrich Weidner;

18) das dem hiesigen Einwohner Wilhelm Ferdinand Schnabel und der Alexandra Louise Alexandrowsky, geb. Schnabel, gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der St. Johannisstraße sub Pol.-Nr. 181 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Fleischermeister Johann Friedrich Scheffel.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 1001.

Riga Rathhaus, den 6. Februar 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 23. Januar 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das dem Kaufmann Simon Schestelowitsch Günzburg gehörige, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Moskauer- und Dünauferstraße sub Pol.-Nr. 133 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 14) belegene Immobil sammt Appertinentien mit dem ebendaselbst sub Pol.-Nris. 160 und 161 (resp. nach der neuern polizeilichen Eintheilung sub Pol.-Nr. 15) belegenen, dem Simon Schestelowitsch Günzburg gehörigen Immobile sammt Appertinentien — zu einer einheitlichen Besitzlichkeit zusammengezogen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Auftragsemendation rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Emendation, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 1002.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1881.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier am 2. December 1880 mit Hinterlassung eines bereits in öffentlicher Rechtstagssitzung des Rigaschen Raths am 30. Januar c. verlesenen Testaments verstorbenen unverehelichten Elisabeth Schaub, alias Schaube, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 6. August 1881, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie noch Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1881.

Nr. 97. 3

Vom Rigaschen Vogteigerichte werden mit Genehmigung des Rigaschen Raths Alle Diejenigen, welche an den in Concurs gerathenen Rigaschen Kaufmann 1. Gilde Valentin Adolph Bergbohm, in Firma V. Bergbohm, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und beziehungsweise unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, beziehungsweise Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, beziehungsweise bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die Gläubiger mit ihren Anforderungen nicht weiter gehört, noch berücksichtigt werden sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga, Rathhaus, im Vogteigerichte, den 6. Februar 1881. Nr. 133. 2

Nachdem der hiesige Kaufmann G. Pujad seine Insolvenz dem Rathe gegenüber erklärt und bonis cedirt hat, ist von dieser Behörde, nach Vortrag der Angaben des Kaufmanns G. Pujad, über den Bestand seines Activ- und Passiv-Vermögens die Eröffnung des General-Concurses verfügt und die Consignation des cridarischen Vermögens bewerkstelligt worden. Im weiteren Verfolg der obgedachten Verfügung, welche ihre Begründung in der rechtsgenügend bescheinigten Insufficienz der Masse findet, werden nun von dem Rathe dieser Stadt alle Diejenigen, welche an den Cridaren Kaufmann G. Pujad Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art erheben, oder an dessen Vermögen Rechte geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Forderungen Rechte und Ansprüche binnen der Präclusivfrist von sechs Monaten, also spätestens am 30. Juli 1881, Mittags 12 Uhr, in gesetzlicher Weise anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diejenigen Forderungen, Ansprüche und Rechte, welche im Laufe der anberaumten Frist nicht angemeldet sein sollten, der Präclusion unterliegen und in diesem Gantverfahren unberücksichtigt bleiben sollen. Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet oder ihm gehörige Vermögensgegenstände im Verwehr haben sollten, hierdurch angewiesen, hierüber unverzüglich dieser Concursbehörde oder dem Herrn Concurscurator Anzeige zu machen, da sie anderenfalls gerichtlicher Klage gewärtig sein müssen. Zum Curator und Contradictor der in Rede stehenden Concursmasse ist diesseits der Herr Stadtsecretair, Hofgerichts-Advocat M. Stillmark ernannt worden, wobei den Gläubigern selbstverständlich das Recht vorbehalten bleibt, die geeigneten Anträge wegen Constituirung eines anderen Curators und Contradictors auf Grund vorhergegangener Wahl Seitens der Gläubiger anher zu verlautbaren.

Dorpat-Rathhaus, den 30. Januar 1881.

Nr. 156. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Carl Zihher, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß Mojahnschen Kalna-Kenze-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß Mojahn gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kalna-Kenze Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend

und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kalna-Kenze, groß 30 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Mahrz Zakkar, für den Preis von 5160 Rbl. Nr. 64. 2

Wolmar, den 23. Januar 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes publ. Wolmarshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. August 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Pikkali Nr. 25, groß 198 Lofst. 1¾ Kapp., dem Bauer Tönnis Konks, für den Preis von 1618 Rbl. 75 Kop.
2) Lassisaare Nr. 26, groß 130 Lofst. 9 Kapp., dem Bauer Maddis Laasmann, für den Preis von 1041 Rbl. 25 Kop.
3) Heini Nr. 29B, groß 116 Lofst. 15⅔ Kapp., dem Bauer Märt Hein, für den Preis von 1255 Rbl. 25 Kop.
4) Liweri Nr. 30A, groß 124 Lofst. 6⅔ Kapp., dem Bauer Jaan Liwer, für den Preis von 1450 Rbl. 25 Kop.
5) Körgesaare Nr. 36, groß 108 Lofst. 9 Kapp., dem Bauer Karl Sihw, für den Preis von 975 Rbl. 50 Kop.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Februar 1881. Nr. 327. 3

Vom 3. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an die in Concurs gerathenen Wolmarschen Zunftokladisten Fölkschen Baumeister Iwan Kapzei, alias Kapzejew, irgend welche Forderungen oder Ansprüche erheben wollen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Forderungen und Ansprüche binnen der Präclusivfrist von sechs Monaten a dato, also spätestens am 30. Juli 1881, in gesetzlicher Weise anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diejenigen Forderungen und Ansprüche, welche im Laufe der anberaumten Frist nicht angemeldet werden sollten, der Präclusion unterliegen und beziehungsweise in diesem Concursverfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind oder ihm gehörige Vermögensgegenstände im Verwahr haben sollten, hierdurch angewiesen, solches sofort hier anzuzeigen, widrigenfalls mit den Contravenienten auf gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.

Schloß-Ringen, im 3. Dorpatschen Kirchspielsgericht, am 30. Januar 1881. Nr. 428. 2

Kad tas scheitan peederigs muhrneeks Wikam Weinberg nomiris un wina aistahta mantiba okzionâ pahrdohta, tad teek zaur scho wisi tee, kas winam parahdâ, jeb arri tee, kureem nomirejs parahdâ palizis, usaizinati, wiswehlaki 3 mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 1. Mai ſ. g., pee schihs teesas peeteiktees, wehlaku wairs netiks neweens peenemts, bet ar parahdu ſlehpejeem, pehz likumeem isdarihts.

Lehdurgas pagast-teesâ, 1. Februar 1881. Nr. 30. 3

Kad tam pee Mahlpils pagasta peederigam laulatam pahram Indrik un Ede Blank neweena puischa behrna naw, ir to pee schi pagasta peederigu laulata drauga Pehter un Lihses dehlu Antonu sawâ weenigâ behrna weetâ peenehmuschi, kursch taî 1. Mai 1881 gad. dsimis, tad tohp no schihs pagast-teesas usaizinati wisi tee, kam kahdas likumigas pretrunas pret scho adopzija buhtu, triju mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, tas buhtu lihdſ 4. Mai ſ. g., to isdariht, wehlak netiks neweens klausihts, bet taî adopteereschanai likumigs spehks peeſchkirts tiks. Nr. 25. 3

Mihlit pag.-teesâ, taî 4. Februar 1881.

Putschurgas pagasta teesa dara zaur scho sinamu, ka tas Putschurgas muischâ dsihwojuschais kaufmanis Jahnis Meyren ir tagad miris, tapehz tohp wisi wina parahdu deweji un nehmeji ar scho usaizinati, pusgada laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihdſ 28. Juli 1881, pee Putschurgas pagasta teesas ar sawahm peerahdischanahm waj nu personigi, jeb zaur eezelteem pilnwarneekeem peeteiktees, jo pehz mineta termina noteʒeschanas neweens wairs netaps klausihts, bet ar parahdu ſlehpejeem likumigi isdarihts.

Putschurgas pagasta teesâ, taî 28. Januar 1881. Nr. 39. 2

Kad tee schahs walstes Suke mahjas gruntneeks Lenne Preede un Kahrklin mahjas gruntneeks Jacob Müller miruschi, tad tohp no apkschâ minetas pagasta teesas zaur scho usaizinati wisi winu parahdu deweji un nehmeji seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 1. August 1881, pee schihs pagasta teesas peeteiktees, pehz noteʒeuscha termina neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu ſlehpejeem likumischkigi darihts. Nr. 13. 2

Mujahn pagasta teesâ, 2. Februar 1881.

Торги. Torge.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ объявляетъ симъ, что на отдачу въ новое арендное содержаніе земельнаго участка въ посадѣ Черномъ, Лифляндской губерніи, Дерптскаго уѣзда, величиною въ 4,33 дес., на время съ 1. Января 1881 г. на 18 лѣтъ, будетъ произведенъ при Черновскомъ волостномъ Правленіи 14. Марта сего года одинъ рѣшительный торгъ безъ переторжки, начиная съ цѣны въ 30 руб.

При этомъ Управленіе присовокупляетъ слѣдующее:

1) Желающіе торговаться обязаны представить лично, или черезъ своихъ повѣренныхъ не позже 11 часовъ дня назначеннаго для торга, объявленія съ надлежащими залогами и свидѣтельствами о званіи. Залогъ требуется въ размѣрѣ годовой арендной суммы.

2) Кромѣ изустнаго торга допускаются и объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ съ точнымъ соблюденіемъ условій изложенныхъ въ ст. 1909 и 1910 т. X ч. I Св. Гражд. изд. 1857 г. № 553. 1

Die Baltische Domainenverwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement, Dorpatschen Kreise und Hakelwerk Tschorna belegenen Landparcelle, enthaltend 4,33 Dess., auf die Dauer vom 1. Januar 1881 auf 18 Jahre, bei der Tschornaschen Gemeinde-Verwaltung am 14. März d. J. ein entscheidender Torg, ohne Peretorg, von 30 Rbl. an abgehalten werden wird.

Gleichzeitig fügt die Domainen-Verwaltung noch Folgendes hinzu:

1) Diejenigen, welche am Torge Theil zu nehmen wünschen, haben entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten, zeitig vor Beginn des Torges, nicht später als bis 11 Uhr Mittags, zugleich aber auch ihre Standesbeweise und die erforderlichen Salogge beizubringen. Der Salog muß die Jahresarrendesumme betragen.

2) Außer dem mündlichen Angebote werden auch Offerten in versiegelten Couverts, in genauer Grundlage der Art. 1909 und 1910 Band X Thl. I Swod der Civilrechte vom Jahre 1857 entgegengenommen. Nr. 553. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Adelheid Sacks, geb. Keilmann, der auf den 21. Februar 1881 anberaumt gewesene öffentliche Verkauf des der Wittwe Galina Pawlowna Ladygin gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 223 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils auf den 5. März 1881 verlegt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Wittwe Ladygin, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 12. Februar 1881. Nr. 234. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Dachdecker Gottlieb Betker gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 360a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 196a an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Gottlieb Betker, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 26. Januar 1881. Nr. 94. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Maria Michelsohn, geb. Arzimowitsch, gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quart. sub Pol.-Nr. 657 an der Raben- und Lilienstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. August 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Marie Michelsohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 26. Januar 1881. Nr. 96. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Anna Timofejewna Alexejew, geb. Fedorow, gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 474, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 51, an der Dünaburger Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. August 1881 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten

Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. T. Alexejew, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 26. Januar 1881. Nr. 98. 3

Dienstag den 17. Februar c. 1 Uhr Nachmittags, wird am Meeresufer unter Dünamündeholm, etwa eine Werst vom Hafendamm entfernt, die von dem gestrandeten deutschen Schiffe „Adolph" geborgene Ladung und zwar: 445 fichtene Mauerlatten, 450 grähnene Planken und Enden und eine Partie Splittholz gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Nr. 1660. 1

Riga, Ordnungsgericht, den 12. Februar 1881.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 10a an einer Ecke der Rathhaus- und der St. Petersburger Straße auf Stadtgrund belegene, dem Kaufmann August Frohriep gehörige Wohnhaus sammt allen Zubehörungen auf den Antrag Eines Löblichen Dörptschen Vogteigerichts öffentlich verkauft werden soll, — es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 21. April d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 122. 3

Dorpat Rathhaus, den 27. Januar 1881.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, daß auf Antrag der Direction der Wolmarschen Spar- und Vorschuß-Casse, d. d. 24. Januar c. die von dem säumigen Schuldner derselben Tennis Blumberg aus Alt-Ottenhof bei gen. Vorschuß-Casse verpfändete in blanco cedirte auf das im Wolmarschen Kreise und St. Mathiäschen Kirchspiele belegene Breslausche Wetz-Kiukke Gesinde, d. d. 16. März 1879 sub Nr. 268 ingrossirte Obligation im Nominalwerth von 900 Rbl. im Locale dieses Kreisgerichts am 27. März c., 12 Uhr Mittags, zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot gestellt werden soll. Meistbieter hat die Meistbotsumme sogleich nach ertheiltem Zuschlage in baarem Gelde zu erlegen und wird ihm dagegen die in Rede stehende Obligation eigenthümlich zugeschrieben.

Publicatum, Wolmar-Kreisgericht, den 5. Februar 1881. Nr. 100. 2

Витебское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему, 13. Января состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 10. число Марта 1881 г. торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на отдачу въ арендное содержаніе Себежскаго коробочнаго откупа, со дня утвержденія торга по 1. Января 1884 года.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе къ дню торга, съ узаконенными на сей предметъ залогами и съ документами о своей личности и на право торговли по гильдіи. № 1249. 3

Испр. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Костржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Согласно объявленію Совѣта Дѣтскихъ Пріютовъ въ непродолжительномъ времени послѣдуетъ

Розыгрышъ

XLIII. лотереи

въ пользу **С.-Петербургскихъ Дѣтскихъ Пріютовъ** для 5000 призрѣваемыхъ ими дѣтей и учрежденной при Совѣтѣ сихъ заведеній эмеритальной кассы Дѣтскихъ Пріютовъ Россіи.

Всего 600 выигрышей,

изъ нихъ главнѣйшіе:

Одинъ выигрышъ 200 фунтовъ серебра 84 пробы, столовый и чайный сервизы въ	8000 р.
Четыре выигрыша по 1000 руб.	4000 „
Два выигрыша по 500 руб.	1000 „
Остальные пятьсотъ девяносто три выигрыша состоятъ изъ вещей: серебряныхъ и Высочайше пожалованныхъ, цѣнностью на	14000 „

Билетовъ на лотерею назначено 50,000.

ЦѢНА БИЛЕТУ 1 РУБЛЬ.

Билеты на эту лотерею въ Ригѣ можно получать въ **Редакціи Лифл. Губер. Вѣдомостей.**

☞ Иногородные съ заказами своими имѣютъ обращаться къ г-ну редактору, надворному совѣтнику Клингенбергу, на имя котораго должны быть высылаемы и деньги за билеты съ приложеніемъ къ онымъ на покрытіе расходовъ сопряженныхъ съ пересылкою по почтѣ

при заказѣ	1 до 5 билетовъ	1 руб.	— коп.
„	„ 6 „ 10	„ 1 „	50 „
„	„ 11 „ 15	„ 2 „	— „
„	„ 16 „ 20	„ 2 „	50 „
„	„ 21 „ 25	„ 3 „	— „

копѣйки могутъ быть прилагаемы почтовыми марками.

О днѣ розыгрыша лотереи будетъ въ свое время, по полученіи свѣдѣнія изъ С.-Петербурга, объявлено въ газетахъ.

Выигрыши будутъ выдаваться только предъявителямъ цѣльнаго билета.

Gemäß der Anzeige des Conseils der Kinderbewahranstalten wird in nicht gar zu langer Zeit die Ziehung der

XLIII. Lotterie

zum Besten der St. Petersburger Kinderbewahranstalten, in welchen 5000 Kinder verpflegt werden, und der beim Conseil dieser Anstalten errichteten Emeritalkasse sämmtlicher Kinderbewahranstalten Rußlands, stattfinden.

Im Ganzen 600 Gewinne,

von welchen die Haupttreffer sind:

Ein Gewinn 200 ℔ Silber 84. Probe, ein Tisch- und Thee-Service, werth	8000 R.
Vier Gewinne à 1000 Rbl.	4000 „
Zwei Gewinne à 500 Rbl.	1000 „
Die übrigen 593 Gewinne bestehen aus Silbersachen und Allerhöchst geschenkten Werthgegenständen, betragend	14000 „

Die Anzahl der Loose ist auf 50,000 bestimmt.

Preis pro Loos 1 Rbl.

Loose zu dieser Lotterie sind in Riga zu haben in der **Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung.**

☞ Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen an den Redacteur, Herrn Hofrath Klingenberg zu wenden und demselben, außer dem Gelde für die Loose, zur Bestreitung der mit der Uebersendung der Loose per Post verbundenen Unkosten bei Bestellung

von 1 bis 5 Loosen	1 Rbl.	— Kop.
„ 6 „ 10 „	1 „	50 „
„ 11 „ 15 „	2 „	— „
„ 16 „ 20 „	2 „	50 „
„ 21 „ 25 „	3 „	— „

zu übersenden; die Kopeken können auch in Postmarken angeschlossen werden.

Der Tag der Ziehung wird nach Eingang der diesbezüglichen Nachricht aus St. Petersburg in den Zeitungen bekannt gemacht werden.

Die Gewinne werden nur Vorzeigern unversehrter Billete ausgereicht werden.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag den 23. Februar c.,** Nachmittags 4 Uhr, und an dem folgenden Tage, die zum Nachlasse der weiland Wittwe **Matrona Alexandrowna Suchotzkaja** gehörigen **Mobiliareffecten,** bestehend in: Gold- und Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Wirthschaftsgeräthen und anderen brauchbaren Sachen, in dem in der Moskauschen Vorstadt an der Jacobstädtschen Straße sub Adr.-Nr. 5 belegenen Hause defunctae, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Die Direction der

Medicinischen Klinik

zu Dorpat macht hierdurch bekannt, daß **nur gegen Zahlung von 35 Kop. täglich** Kranke in der Medicinischen Klinik Aufnahme finden.

Tehrpates

medizinīskas klinikas

Direkzija dara zaur scho sinamu, kà slimneekt **tik pret maksaschanu ar 35 kap. par deenu** eeksch medizinīskas klinikas usnemti teek.

Tartu

arstimise kliniku

walitsus annab selle läbi kõigile teada, et hoiged arstimise kliniküste **üksi maksu eest 35 kop. päewas,** wasta wõetakse.

Deutsche Allgemeine Zeitung

für

Landwirthschaft,

Gartenbau und Forstwesen,

verbunden mit der

Zeitschrift für Viehhaltung und Milchwirthschaft,

erscheint in Frankfurt a. M. wöchentlich einmal und ist durch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1 excl. Bestellgeld und direct franco unter Streifband gegen Einsendung von M. 2.50 für das halbe Jahr von der Expedition zu beziehen.

In der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung ist zu haben:

Die Allerhöchst am 25. Juni 1832 bestätigte

Wechsel-Ordnung.

Preis 40 Kop.

Einladung.

Die Herren Actionaire der **Gesellschaft der Central-Waaren-Dépôts** werden hiermit ersucht, zu der auf Grundlage des § 27 des Statuts abzuhaltenden

Jahres-General-Versammlung

am Montag den 23. Februar 1881, um 3 Uhr Nachmittags, im Locale des Börsen-Comité sich einfinden zu wollen.

Riga, den 16. Februar 1881.

Die Direction.

Für Meiereien.

Alle Arten von Maschinen, Apparaten und Gefässen für den Betrieb von Meiereien, sowie

Butterfarbe, Käsefarbe, Käselab

aus dem berühmten Laboratorium von **Chr. Hansen, Kopenhagen,** empfehlen vom Lager

P. van Dyk's Nachfolger,

Riga und **Reval.**

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 16. Февраля 1881 года.